CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Sankt Augustin

CDU Sankt Augustin

CDU-Fraktion Sankt Augustin, Markt 1, 53757 Sankt Augustin

Frau Regierungspräsidentin
Gisela Walsken
Zeughausstr. 2–10
50667 Köln

Fraktionsgeschäftsstelle
Rathaus, Markt 1
53757 Sankt Augustin

Tel. (02241) 243–356
Fax (02241) 243–77356
cdu.fraktion@sankt-augustin.de
www.cdu-sankt-augustin.de

Sankt Augustin, den 21.01.2017

Sehr geehrte Frau Walsken,

aus der Einladung der Bezirksregierung Köln zu den Plänen einer Änderung in der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) in der ehemaligen Medienzentrale der Bundeswehr an der Alte Heerstraße geht klar hervor, dass die Landesregierung bzw. die Bezirksregierung Köln dort nach wie vor ein Pilotprojekt zur Unterbringung von sogenannten „Dublin-Flüchtlingen“ plant. Diese Flüchtlinge sollen von dort in das Land, in dem sie zuerst die EU betreten haben, zur Bearbeitung ihres Asylbegehrens transportiert werden.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat sich in seiner Sitzung vom 07.12.2016 bezüglich der „Dublin-Flüchtlinge“ einstimmig dafür ausgesprochen, „dass diese Pläne zur gesammelten Unterbringung gerade für Sankt Augustin untragbar sind“. Gerade im Vorfeld der Bürgerinformation am kommenden Dienstag bekräftigen Partei und Fraktion der CDU Sankt Augustin diese gemeinsame Resolution noch einmal ausdrücklich. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die Informationspolitik der Bezirksregierung in diesem Zusammenhang gegenüber dem Stadtrat und der Stadtverwaltung als mehr als dürftig zu bezeichnen ist.

Offiziell wurden die Fraktionen erst mit Ihrem Brief vom 13.12.2016 an den Bürgermeister, den Sie um Weiterleitung des Schreibens an die Fraktionen baten, über das Vorhaben informiert. Zu diesem Zeitpunkt war aber z. B. die Auswahl der drei ZUEen für das Pilotprojekt durch das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK) schon abgeschlossen. Es hat also noch nicht einmal eine zumindest informative Beteiligung der betroffenen Kommune an diesem Auswahlprozess stattgefunden. Wenn man berücksichtigt, dass die Bürger, der Rat und die Verwaltung Sankt Augustins die bisher in der hiesigen ZUE durchgeführte Unterbringung von Flüchtlingen vor ihrer Verteilung in die Kommunen positiv unterstützt haben, ist dies ein äußerst schlechtes Beispiel von zielführender Kommunikation und Beteiligung der betroffenen Kommunen bei einem solch wichtigen Thema.

Bis jetzt sind uns durch Ihr Schreiben zudem nur grobe Auswahlkriterien für dieses Pilotprojekt bekannt, mittels der die ZUE in Sankt Augustin beschlossen wurde - nicht aber, wie dies genau abgelaufen ist und welche Standorte in NRW alles geprüft wurden. Erst recht ist nicht bekannt, warum eventuelle weitere potentielle Standorte letzten Endes nicht berücksichtigt worden sind.

Zusammengefasst hat sich an der Lage, die zur Zustimmung der CDU zur mit erarbeiteten Resolution des Stadtrates und damit zur Ablehnung des Pilotprojektes geführt hat, nichts geändert. Von daher ist es nur konsequent, dass wir an unserem Standpunkt, eine teilweise Nutzungsänderung der ZUE abzulehnen, weiterhin und ausdrücklich festhalten.

Inzwischen haben sich darüber hinaus viele Bürger unserer Stadt sehr besorgt bei uns gemeldet und ihren Befürchtungen gegenüber dieser Maßnahme Ausdruck verliehen. Diese sehen wie wir in der Verlagerung von über 400 „Dublin-Flüchtlingen“ in die ehemalige Medienzentrale ein erhöhtes Gefahrenpotential und größere Umfeldrisiken als bei der bisherigen Nutzung der ZUE.

Die „Dublin-Flüchtlinge“ haben keine Perspektive, in Deutschland zu bleiben, und sehen sich der Gefahr ausgesetzt, auch aus den europäischen Erstaufnahmeländern, in die sie nun zurückgeführt werden sollen, über kurz oder lang wieder in ihre Heimat abgeschoben zu werden. Sie sind daher größtenteils hoffnungslos und haben Angst vor der Rückführung und der wahrscheinlich folgenden Abschiebung. Viele haben bis zu 6.000 € oder sogar mehr ausgegeben, um hierher zu gelangen, und können jetzt nicht - ohne Repressalien durch ihre eigenen Familien und Bekannten zu befürchten - wieder in ihre Heimat zurückkehren.

Es ist allgemein bekannt, dass Perspektivlosigkeit Hoffnung raubt und Wut schafft und dass aus Wut Hass und Kriminalität entstehen können. Neben unserer grundsätzlich ablehnenden Haltung lässt die Kommunikation zu der von Ihnen offensichtlich schon angeordneten Nutzungsänderung der hiesigen ZUE viele Fragen offen, die wir ihnen hiermit stellen wollen:

1. **Kommunikation der Bezirksregierung**
    a. Warum wurden die Stadt Sankt Augustin und ihr Rat im Gegensatz zur ursprünglichen Errichtung der ZUE bezüglich der Nutzungsänderung erst so spät von Ihnen informiert?
    b. Warum wurde bei der aktuellen Einladung nicht mit einem Anmeldeverfahren analog zu dem der beiden Veranstaltungen bei der ursprünglichen Einrichtung der ZUE gearbeitet?
2. **Standortauswahl**
    a. Welche Kriterien über die in Ihrem Schreiben genannten (mindestens 500 Regelplätze, gewisse Nähe zur zuständigen Zentralen Ausländerbehörde sowie gute räumliche Infrastruktur und kein perspektivisches Vorsehen für andere Verfahren) hinaus wurden für die Auswahl der ZUEen für das Pilotprojekt definiert?
    b. Wie sah die Gewichtung der einzelnen Kriterien aus?
    c. Falls die Nähe des Standortes der Bundespolizei in Sankt Augustin bei den Auswahlkriterien keine Rolle spielt – war sie aus anderen Erwägungen entscheidungsrelevant?
    d. Welche Standorte in NRW wurden in dem Auswahlprozess letztendlich mittels dieser Kriterien bewertet und wie sah die Rangfolge dieser Standorte aus?
    e. Wer bzw. welches Amt hat die nun festgelegten drei Standorte letztendlich bestimmt?
3. **Pilotverfahren**
    a. Würde die hiesige ZUE in dem Fall, dass der Pilot als erfolgreich deklariert wird, nahtlos weiter für die Unterbringung von „Dublin-Flüchtlingen“ genutzt?
    b. Wie lange dauert das Pilotprojekt?
    c. Was sind für Sie bzw. die Landesregierung Kriterien, die das Pilotprojekt als gescheitert definieren würden?

d. Was geschieht mit den „Dublin-Flüchtlingen“ vor Ort, wenn das Pilotprojekt als gescheitert angesehen wird?

4. Rückführungsprozess

a. Warum führen Sie bzw. die Landesregierung die „Dublin-Flüchtlinge“ überhaupt erst an zentralen Stellen zusammen und weisen sie nach erfolgter Prüfung aus Deutschland nicht gleich einzeln aus?

b. Wie sieht der Prozess der Rückführung vor Ort aus?

c. Wie lange werden die Flüchtlinge in der ZUE durchschnittlich verweilen, bis sie rückgeführt werden?

5. Sicherheitskonzept

a. Aufgrund der hohen Anzahl von gleichzeitig in der ZUE lebenden „Dublin-Flüchtlingen“ besteht die Befürchtung, dass es zu Unruhen in der ZUE kommt. Liegt aufgrund dieser erhöhten Gefahrenlage inzwischen ein neues Sicherheitskonzept für den Bereich innerhalb der ZUE vor und wie sehen die Veränderungen zum bisherigen aus?

b. Wie soll sichergestellt werden, dass es künftig nicht wie leider schon derzeit zu mutwilligen Fehlalarmierungen der Feuerwehr aus der ZUE heraus kommt?

c. Liegt inzwischen ein neues Sicherheitskonzept für den Bereich außerhalb der ZUE vor und wie sehen die Veränderungen zum bisherigen aus?

d. Wie wird sichergestellt, dass rückzuführende „Dublin-Flüchtlinge“ zum Rückführungstermin auch in der ZUE anwesend sind?

e. Erhält die Kreispolizeibehörde des Rhein-Sieg-Kreises vom Land zusätzliches Personal und/oder finanzielle Mittel und/oder anderweitige Unterstützung, um aufgrund einer Konzeption erhöhter genereller Präsenz im Umfeld der ZUE oder gar von vermehrten Einsatznotwendigkeiten sicherzustellen, dass der erhöhte Aufwand nicht zu Lasten der Sicherheit anderer Stadtteile Sankt Augustins oder anderer Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis geleistet wird?

Wir bitten Sie, diese Fragen bei der Informationsveranstaltung am 24.01.2017 in Sankt Augustin zu beantworten, und möchten Sie darüber informieren, dass wir diesen Brief auch an die Presse weitergegeben haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Uhland
CDU-Parteivorsitzender

gez. Georg Schell
CDU-Fraktionsvorsitzender